

Zu der Phaedra des Seneca.

Schon längst ist man darauf aufmerksam geworden, dass die in der Phaedra des Seneca enthaltenen Ausfälle gegen die Schlechtigkeit der Frauen und die Unsittlichkeit an den Höfen eine gegen eine zeitgenössische Persönlichkeit gerichtete Spitze haben müssten. Während aber Peiper (in seinem praefationis etc. suppl. Bresl. 1860) in derselben deutliche Beziehungen auf Agrippina erkennen will, lässt sich wenigstens Ein Chorgesang (V. 967 RP.), der auf die Verhältnisse des Dramas durchaus nicht Bezug nimmt, kaum anders als auf Messalina und ihre Ehe mit C. Silius deuten. Oder wer anders als der Letztere sollte der sein, der als *adulter vitio potens regnat* (996), der *fraude regnat sublimi in aula* (V. 990 vgl. die dem Claudius vorgespiegelte Nothwendigkeit einer Ehe seiner Frau mit einem Andern, um auf diesen das dem Gatten der Messalina drohende Unheil abzuwenden). Auf ihn, den *consul designatus*, passen vorzüglich die Verse:

991 *Tradere turpi fasces populus gaudet, eosdem colit atque odit.*
Ihm wird die *tristis virtus*, die *perversa tulit praemia recti*, ihm der *castus quem sequitur mala paupertas*, also der auf Corsica verbannt sitzende Seneca gegenübergestellt. Aus der ganzen Haltung dieses Chorgesanges geht hervor, dass er verfasst ist zu einer Zeit, da die hier vermisste Strafe der Götter noch nicht hereingebrochen, der Sturz der Messalina und ihres Buhlen noch nicht eingetreten ist. Sollte Jemand die Verse:

218

contra divites

regnoque fulti plura quam fas est, petunt?

quod non potest, vult posse, qui nimum potest

gleichfalls auf jene Beiden deuten wollen, was ja zulässig, wenn auch nicht nothwendig ist, so würde daraus folgen, dass dieselben nach jenem Chorgesang, nach der Tödtung der Messalina verfasst wären.

Hannover.

Walter Ribbeck.